# Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der betreuten Grundschule an der Grundschule Kieholm in Hasselberg

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) vom 28.02.2003 (Gesetzund Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 514) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. S. 57), zuletzt geändert durch den Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBI. S. 514) in Verbindung mit den § 1 Abs. 1, § 2 und § 6 Abs. 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBI. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBI. S. 425) sowie § 8 – Gebühren – der Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Benutzung der betreuten Grundschule an der Grundschule Kieholm in Hasselberg in der Fassung vom 10.12.2008 wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss Geltinger Bucht vom 12.07.2023 folgende Satzung erlassen:

### § 1 Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme des Angebotes der betreuten Grundschule an der Grundschule Kieholm werden zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Die Aufnahme und Betreuung der Kinder wird durch eine gesonderte Satzung für die Benutzung der Angebote der betreuten Grundschule geregelt.
- (3) Abgabenschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Kinder.

#### § 2 Entstehung, Fälligkeit und Höhe der Gebühren

- (1) Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes entsteht die Gebührenpflicht. Die Betreuungsgebühr wird grundsätzlich durchgängig ganzjährig für jeweils volle Kalendermonate abgerechnet, ungeachtet davon, welcher Tag des Monats als Betreuungsbeginn oder –ende angegeben wird.
- (2) Die Höhe der Betreuungsgebühr errechnet sich aus den tatsächlichen Aufwendungen des Trägers. Sie beträgt

für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 und 2	87,50 €
für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 3 und 4	62,50 €

für jeden angefangenen Kalendermonat.

Für unregelmäßige Betreuungen kann eine Wertkarte für 10 Betreuungen erworben werden. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von 52,50 € für die Klassenstufe 1 und 2, sowie 37,50 € für die Klassenstufe 3 und 4 erhoben.

#### § 3 Zahlung der Gebühren

Die Betreuungsgebühr wird in der Regel im Lastschriftverfahren monatlich zum 01. des Betreuungsmonats erhoben oder ist zur angegeben Fälligkeit kostenfrei auf das Konto des Trägers zu Zahlen.

## § 4 Datenschutzbestimmungen

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der personenbezogenen Daten aus dem Melderegister und dem Datenbestand der Schule zulässig. Bei den zu erhebenden personenbezogenen Daten handelt es sich insbesondere um Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer und E-Mailadresse sowie Bankverbindung des/der Sorgeberechtigten. Weiter werden personenbezogen Daten zum betreuten Kind insbesondere Name, Vorname und Geburtsdatum erfasst und verarbeitet.
- (2) Das Amt ist befugt, auf Grundlage der Angaben der Gebührenpflichtigen und nach den in Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (3) Die Verwendung von Datenträgern ist zulässig.
- (4) Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung der Gebühren und ggf. Beitreibung der Gebühren für die Benutzung des Angebotes der betreuten Grundschule an der Grundschule Kieholm sowie der Abrechnung von Fördermitteln.

### § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der betreuten Grundschule an der Grundschule Kieholm in Hasselberg (Gebührensatzung) vom 10.12.2008 außer Kraft.

Steinbergkirche, 12.07.2023

gez. Sandra Karjel Amtsdirektorin